

G 1400 - 265 - StD 232

Ihre Antwort bitte ergeben

Finanzamt Cuxhaven
Eing.: 29. Okt. 1996
Anl. G 1400/B

Oberfinanzdirektion Hannover · Postfach 24 23 · 38014 Oldenburg

Finanzamt Cuxhaven

C u x h a v e n

Auskunft erteilt: Frau Drews
Durchwahl: (04 41) 92 14 - 300
Z.Nr.:

Am Festungsgraben 1
Oldenburg

23. Oktober 1996

Betr.: Abgrenzung der gewerblichen von der freiberuflichen (künstlerischen) Tätigkeit; Filmproduzent Burkhard Lenninger, Knechtsand 4 c, 21762 Otterndorf

Bezug: Ihr Bericht vom 22. Mai 1996 - St.Nr.: 126/02917

Anlg.: 3 Bde. Steuerakten
2 Videofilme
1 Heftung

Die vom Steuerpflichtigen vorgelegten Arbeitsproben sind sachverständig begutachtet worden. Nach dem Ergebnis der Begutachtung ist dem Steuerpflichtigen die Künstlereigenschaft i. S. des § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG zuzuerkennen. Eine erneute Überprüfung ist bei gleichbleibenden Verhältnissen entsprechend dem in der GewSt-Kartei, § 2 GewStG Fach 3 Karte 1 genannten Turnus erforderlich.

Im Auftrag
Weiß

Beglaubigt

Steuerhauptsekretär

